

Veränderung der Preisbestandteile bei Eintarif von Grund- und Ersatzversorgung nach § 3 Nr. 22 EnWG (Versorgung mit einem konventionellen Zähler)

	bis 31.12.2023		ab 1.1.2024		Veränderung
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,62 Euro		179,53 Euro		
Grundpreis pro Monat	12,55 Euro		14,96 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,98 Cent		38,48 Cent	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,57 Euro		150,87 Euro		
Grundpreis pro Monat	10,55 Euro		12,57 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,28 Cent		32,34 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05	0
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32		1,32	0
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *		0,357		0,275	-0,082
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *		0,417		0,403	-0,014
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes *		0,591		0,656	0,065
Als Entgelte (.) des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,10		8,70	-0,40
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,70		90,00		24,30
Entgelte für den Messstellenbetrieb n. MsbG, wenn dieser Gegenstand der GV ist	13,80		13,80		0,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	79,50	13,84	103,80	13,40	24,30 -0,431
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,07		47,07		0,00
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,44		18,94	-2,50

* zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

(.) Da zum 15.10. lediglich die vorläufigen Netzentgelte für des Folgejahr veröffentlicht werden, ist es möglich, dass bei der nächsten Preisanpassung eine Korrektur um die ggf. entstandene Differenz erfolgt.